



Sitzung vom: 11. August 2015
Beschluss Nr.: 28

**Interpellation „Die Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die CH-Nationalbank auf Obwaldens Wirtschaft, den Tourismus und die Landwirtschaft“:
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

Die Interpellation betreffend Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die CH-Nationalbank auf Obwaldens Wirtschaft, den Tourismus und die Landwirtschaft, welche von Kantonsrat Marcel Jöri sowie 30 Mitunterzeichnenden am 27. Mai 2015 (Nr. 54.15.04) eingereicht worden ist.

1. Gegenstand der Interpellation

Mit der Interpellation wird Antwort gewünscht, mit welchen kurz- und mittelfristigen Auswirkungen aufgrund der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) auf Obwaldens Wirtschaft, den Tourismus und die Landwirtschaft zu rechnen sind. Dazu werden unten stehende Fragen zur Beantwortung gestellt:

- 1. Wie hoch ist der durch die neue Frankenstärke betroffene Exportanteil im Euro-Raum von den in Obwalden hergestellten Waren, Erzeugnissen und Dienstleistungen?*
- 2. Sind die seit dem 15. Januar 2015 von den betroffenen Unternehmungen eingeleiteten Massnahmen aus der Sicht des Regierungsrats ausreichend, damit diese Unternehmungen/Betriebe (Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft) weiterhin in Obwalden erfolgreich produzieren können? Braucht es allenfalls noch politische Massnahmen oder entsprechende Anpassungen in rechtlicher Angelegenheit, um diese eingeleiteten Massnahmen zu unterstützen?*
- 3. Wie stark wird der Sommer- und Wintertourismus von der neuen Frankenstärke betroffen sein? Sieht der Regierungsrat für diesen Bereich Massnahmen vor, um die durchschnittlichen Gästezahlen aus den Vorjahren halten zu können?*
- 4. Muss als direkte Folge der neuen Frankenstärke kurz- oder mittelfristig mit abnehmenden Steuererträgen aus den betroffenen Wirtschafts- und Tourismuszweigen gerechnet werden? Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Höhe werden sich diese bewegen?*

2. Vorbemerkung

Das Volkswirtschaftsdepartement hat zu den grösseren Arbeitgebern im Kanton laufend Kontakt. Aufgrund des Entscheids der SNB den Euro-Mindestkurs aufzuheben, wurden Vertreter der wichtigsten Firmen sowie der grösseren touristischen Anbietern im Kanton Obwalden bereits anfangs Februar je zu einem offenen Gespräch eingeladen. Dieses Gespräch wurde vor der Sommerpause wiederholt, um die Ergebnisse des ersten Zusammentreffens zu verifizieren. Dabei sind Fragen, Anliegen und Bedenken rund um das Thema des starken Frankens und dessen Auswirkungen – besonders für die exportorientierten Betriebe im Kanton diskutiert worden. Diese Gespräche werden mit einer grossen Offenheit geführt; die Vertraulichkeit der einzelnen Aussagen ist deshalb zentral. Die entsprechenden Rückmeldungen aus den zwei Ge-

sprächen haben wir direkt in die Beantwortung der gestellten Fragen der Interpellation einfließen lassen.

3. Beantwortung der Fragen

3.1 *Wie hoch ist der durch die neue Frankenstärke betroffene Exportanteil im Euro-Raum von den in Obwalden hergestellten Waren, Erzeugnissen und Dienstleistungen?*

Gemäss der Credit Suisse-Studie „Fokus Aussenhandel“ aus dem Jahre 2009 liegt der Exportanteil der Obwaldner Wirtschaft am Schweizerischen Export bei 0,3 Prozent, mit einem Gesamtvolumen von 1,7 Milliarden Franken. Der grösste wertmässige Anteil der Exporte von Obwalden geht in den EU-Raum, davon 22,9 Prozent nach Deutschland, 8,2 Prozent nach Österreich und 6,2 Prozent nach Grossbritannien. Der zweitgrösste Exportanteil mit 16,2 Prozent geht in die USA. In der Studie werden als die fünf wichtigsten Branchen des Obwaldner Exports Kunststoff (33,4 %), Elektrotechnik (28,9 %), Maschinenbau (14,8 %), Präzisionsinstrumente mit 5,7 % und Nahrungsmittel mit 4,5 % aufgeführt. Seit Januar 2015 hat sich die neue Frankenaufwertung stark auf verschiedene Preise ausgewirkt (Produzenten-, Import-, Export- und Konsumentenpreise). Der Rückgang der Exportpreise verdeutlicht die Bemühungen der Exporteure, die Preise in Fremdwährung nicht allzu stark zu erhöhen, selbst wenn sie dafür Margeneinbussen in Kauf nehmen müssen. Die Export-Unternehmen im Kanton sind seit Jahren im harten weltweiten Wettbewerb tätig. Sie sind sich deshalb gewohnt, innovative und qualitativ hochwertige Produkte zu entwickeln und die Produktionsprozesse laufend zu optimieren. Auch wenn im Jahr 2015 die wirtschaftliche Entwicklung im Exportbereich etwas gedämpfter bleiben sollte, sind die Unternehmen für die Zukunft erstaunlich zuversichtlich. Auch dank der weiterhin anziehenden globalen Konjunktur dürften sich die negativen Auswirkungen der Euroschwäche insbesondere auf die Obwaldner Industrie in Grenzen halten (vgl. 3.4). BAKBASEL (Wirtschaftsprognose, Mai 2015) geht davon aus, dass die Investitionsgüterindustrie (+2,9 %) sowie die Hersteller von Nahrungsmitteln (+2,0 %) die Wachstumsmotoren des Kantons Obwalden im Jahr 2015 bleiben werden.

3.2 *Sind die seit dem 15. Januar 2015 von den betroffenen Unternehmungen eingeleiteten Massnahmen aus der Sicht des Regierungsrats ausreichend, damit diese Unternehmungen/Betriebe (Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft) weiterhin in Obwalden erfolgreich produzieren können? Braucht es allenfalls noch politische Massnahmen oder entsprechende Anpassungen in rechtlicher Angelegenheit, um diese eingeleiteten Massnahmen zu unterstützen?*

Die im Export tätigen Obwaldner Unternehmen mussten sich nach dem 15. Januar 2015 an den stärkeren Franken anpassen. Die Vertreter der grössten Obwaldner Unternehmer zeichnen ein überraschend positives Bild der aktuellen Situation. Die Auftragslage ist bei allen grundsätzlich zufriedenstellend. Einige sprechen sogar von vollen Auftragsbüchern. Die Mehrheit der Unternehmen hat aus der Wirtschaftskrise im 2009 und aus der Frankenschwäche 2011 ihre Lehren gezogen und die entsprechenden Hausaufgaben bereits erledigt. Sie sind bei ihren Produkten vergleichsweise breit aufgestellt und damit wettbewerbsfähig. Einige Unternehmer haben schon früh angefangen, ihre Geschäfte in Euros oder US-Dollars abzuschliessen. Allerdings müssen auch die Obwaldner Unternehmen Währungsrabatte gewähren und stellen eine sinkende Loyalität der Kunden fest. Die Frage nach Rabatten sei bereits Standard. Die entsprechenden Preisverluste werden von den Obwaldner Unternehmen durch Massnahmen wie Personal- und Lohnerhöhungsstopp, Lean-Programme, grundlegende Überprüfung des Budgets und weitere Sparmassnahmen, sowie durch Erhöhung der Arbeitszeiten aufgefangen. Die Beantragung von Kurzarbeit ist bisher bei keiner der Unternehmungen ein Thema. Auch wird vertieft geprüft, in wie weit noch mehr Vorleistungen, Produkte, Rohstoffe aus dem Ausland bzw. EU-Raum bezogen werden können. Dabei besteht jedoch die Gefahr, die Voraussetzungen der Swissness zu verletzen. Vereinzelt prüfen Unternehmen die Auslagerung von Teilbereichen ins Ausland. Diese Massnahme wird früher oder später Auswirkungen auf die Obwaldner Arbeitsplätze haben. Alle Unternehmungen, auch solche die vorwiegend im Binnenmarkt tätig sind, sensibilisie-

ren darüber hinaus ihre Mitarbeiter für die Problematik des Einkaufstourismus im Ausland und über die Konsequenzen des Schweizer Arbeitsplatzverlustes. Dank des bisherigen, erfreulichen Umsatzes und der relativ guten Auslastung sowie der schnellen Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen konnte erfreulicherweise der Personalbestand bei allen befragten Unternehmen weitgehend beibehalten werden. Zudem hat der Schweizer Handel im Bereich der Beschaffung die Preise angepasst und relativ schnell die Reduktionen an die Kunden weitergegeben. Für das Jahr 2016 teilen die am Gespräch anwesenden Unternehmer einen verhaltenen Optimismus im Sinne von Stabilität mit minimalem Wachstum. Der Kanton hat wenige Möglichkeiten, korrigierend einzugreifen. Immerhin konnte erwirkt werden, dass die zuständige Rechtskommission des Nationalrats dem Bundesrat empfiehlt, die neu eingeführten und strengeren Richtlinien zur Swissness für mindestens ein Jahr zu sistieren.

Bezüglich Landwirtschaft sind die Agrar- und Nahrungsmittelmärkte, insbesondere der Export von Milch- und Käseprodukten vom starken Franken betroffen und damit auch teilweise die Obwaldner Landwirtschaft, die ihr Einkommen hauptsächlich aus der Milchproduktion generiert. Die Euro-Mindestkursaufhebung hat die bereits sehr schwierige Situation auf dem Milchmarkt nochmals verschärft. Bekanntlich wurde in Europa die staatliche Kontingentierung (Quoten) auf den 31. März 2015 aufgehoben, was in einigen EU-Ländern zu einer Produktionssteigerung führte. Die Mehrproduktion, gepaart mit dem (weltweiten) Nachfragerückgang und den Währungseinflüssen, verursachte tiefere Milchpreise auf den europäischen Märkten. Aufgrund der grossen EU-Exportabhängigkeit der Schweizer Milch bzw. der daraus hergestellten Milchprodukte wirken sich diese Umstände direkt auf den Schweizer Milchpreis aus. Demzufolge lag der Preis für Schweizer Industriemilch im März 2015 bei 54,7 Rappen pro Kilogramm und damit 18 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Wie sich die Frankenaufwertung auf den stark exportorientierten Handel mit Käse auswirkt, kann erst gegen Ende Herbst 2015 fundiert beurteilt werden, da die eingeleiteten Massnahmen erst dann Wirkung zeigen. Käseexporteure haben als Massnahme zum einen die Verkaufspreise im Exportmarkt erhöht, andere haben mit Preisreduktionen bei der Milchbeschaffung reagiert oder Rückbehalte eingeführt, um spezielle Verkaufsaktivitäten zu finanzieren.

Von der in Obwalden produzierten Milch (rund 38 Millionen Kilogramm) verlässt rund die Hälfte den Kanton und gelangt dadurch mehrheitlich in exportabhängige Vermarktungskanäle mit den eben erwähnten preislichen Konsequenzen für die Milchproduzenten. Glücklicherweise ist die andere Hälfte der in Obwalden produzierten Milch kaum von der Frankenstärke betroffen, da diese mit guter Wertschöpfung vor Ort oder in der Region vermarktet wird. Speziell zu erwähnen ist dabei auch der vergleichsweise sehr hohe Anteil an Biomilch mit rund einem Viertel an der Gesamtmenge, bei welcher kaum Preisreduktionen spürbar sind. Eine direkte Einflussnahme der kantonalen Agrarpolitik auf die nationale und stark marktwirtschaftlich bestimmte Milchpreispolitik ist kaum möglich. Hingegen kann der Kanton durch gezielte landwirtschaftliche Beratung und allfällige Investitionshilfen für Strukturverbesserungen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der regionalen Verarbeitung und der Wertschöpfung der Milch vor Ort schaffen. Dass ein solcher Weg erfolgsversprechend sein kann, beweisen diverse Beispiele, bei denen die Produktion und die Vermarktung zusammen mit einem touristischen Angebot geschieht. Für diese Förderung, soweit dies eine kantonale Aufgabe ist, sind die kantonalen gesetzlichen Grundlagen (Landwirtschaftsgesetzgebung) ausreichend.

3.3 *Wie stark wird der Sommer- und Wintertourismus von der neuen Frankenstärke betroffen sein? Sieht der Regierungsrat für diesen Bereich Massnahmen vor, um die durchschnittlichen Gästezahlen aus den Vorjahren halten zu können?*

Gemäss Ergebnissen des Bundesamts für Statistik (Mai 2015) verzeichnete die Hotellerie in der Schweiz im Mai 2015 insgesamt 2,6 Millionen Logiernächte, was gegenüber Mai 2014 einer Abnahme von 0,4 Prozent (- 9 500 Logiernächte) entspricht. Insgesamt 1,1 Millionen Logiernächte gingen auf das Konto der inländischen Gäste. Dies entspricht einem Rückgang von 1,6 Prozent (- 17 000 Logiernächte). Die Gäste aus dem Ausland generierten 1,5 Millionen Lo-

giernächte, was eine Zunahme von 0,5 Prozent bedeutet (+ 7 500 Logiernächte). Zehn der vierzehn Tourismusregionen verbuchten im Mai 2015 gegenüber Mai 2014 einen Logiernächterückgang. Demgegenüber verzeichnete die Region Luzern / Vierwaldstättersee mit einem Plus von 19 000 Einheiten (+ 6,0 %) das deutlichste absolute Wachstum. Ein Vergleich der kumulierten Logiernächte der Monate Januar bis Mai 2014 gegenüber 2015 ergibt eine Zunahme von 7,7 Prozent oder 18 796 Übernachtungen. Der Tourismus ist im Kanton einerseits infolge der Frankenstärke und den daraus folgenden abnehmenden Gästezahlen aus dem Euro-Raum betroffen. Positiv entwickelt haben sich andererseits die Gästezahlen aus dem „Dollar-Raum“ (USA, Asien, insbesondere Indien). Vertreter der Obwaldner Tourismusbranche betonen, dass sich die Frankenstärke für Obwaldner Betriebe zwar erschwerend auswirke, die Witterungsverhältnisse bei den Individualgästen aber einen stärkeren Einfluss auf den Geschäftsverlauf ausüben. Der Preisdruck, auch bei den Tour-Operators, herrscht schon seit Jahren. Das gute Preis-Leistungs-Verhältnis in Obwalden spielt, gemäss den touristischen Anbietern, im schweizerischen Vergleich eine zentrale Rolle. Erfreulicherweise nehmen die Anfragen von Stammgästen eher wieder zu, jedoch wird oft von Hotelzimmern in eine Ferienwohnung umgebucht. Das Gruppengeschäft läuft ebenfalls gut. Hier sind die Einbussen aus dem Euroraum nicht sehr gross und werden anderweitig (z. B. Gäste aus China) kompensiert. Die Vertreter der Tourismusorte sind sich aber bewusst, dass die grösste Herausforderung der Winter 2015/2016 sein wird. Die touristischen Anbieter im Kanton sind sich einig, dass sie sich den Kunden nicht über den Preis, sondern über das Produkt andienen möchten. Nur so bleiben sie längerfristig wettbewerbsfähig. Die Chance bzw. der Mehrwert des Obwaldner Tourismus liegt in der Pflege der bisherigen Produkte und Qualität sowie im Bündeln der diversen Angebote im Kanton mit einer engeren Zusammenarbeit. Es wird begrüsst, dass der Kanton der touristischen Entwicklung von Obwalden mit dem neuen Umsetzungsprogramm der NPR einen wichtigen Stellenwert gibt, auch wenn darin Projekte enthalten sind, die nicht unbestritten sein werden. Die Aufteilung in sanfte und intensive Tourismusgebiete wird als Chance beurteilt. Leuchtturmprojekte wie die geplante Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 werden positive Auswirkungen auch auf den Kanton haben. Diese wird als einmalige Chance für die Zentralschweiz und Obwalden gesehen.

Wichtig ist, dass in schwierigen Zeiten nicht weniger, sondern mehr in die Werbung investiert werden kann. Durch diverse Schliessungen von grösseren Hotelbetrieben wird der Ertrag der dafür notwendigen Tourismusabgaben zurückgehen. Dieser muss allenfalls durch einen höheren Kantonsbeitrag kompensiert werden.

3.4 Muss als direkte Folge der neuen Frankenstärke kurz- oder mittelfristig mit abnehmenden Steuererträgen aus den betroffenen Wirtschafts- und Tourismuszweigen gerechnet werden? Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Höhe werden sich diese bewegen?

Die Frankenstärke betrifft die Steuerpflichtigen unterschiedlich. Gemäss der Steuerverwaltung des Kantons sind die Auswirkungen zwischen exportorientierten und importorientierten Unternehmen, natürlichen Personen und juristischen Personen gesondert zu betrachten. Denn in der Erfolgsrechnung eines Unternehmens, welches seine Produkte vorwiegend in der Schweiz herstellt und ins Ausland exportiert, fallen einerseits die Aufwendungen vor allem in Schweizer Franken an (z. B. Löhne, Sozialversicherungen, Mieten, Elektrizität, Steuern, evtl. Wareneinkauf). Demgegenüber werden die Verkäufe ins Ausland üblicherweise in einer Fremdwährung abgewickelt. Die Aufhebung des Mindestkurses EUR – CHF wirkt sich für die exportorientierten Unternehmen somit ertrags schmälern aus, was den Unternehmensgewinn negativ beeinflusst. Theoretisch würde der Ertrag bei einer Veränderung des Kurses EUR – CHF von durchschnittlich 1,20 zu 1,05 von einem Kalenderjahr zum nächsten um 12,5 Prozent geschmälert, während der Aufwand gleich bleiben würde. Je nach Gewinnmarge wird sich der Gewinn somit stark reduzieren, bei einer Gewinnmarge von 12,5 Prozent sinkt der Gewinn z. B. auf null. Exportorientierte Unternehmen sind somit durch die neue Frankenstärke von einer Gewinneinbusse betroffen, was negative Auswirkungen auf die Steuererträge hat. Falls der Wareneinkauf in EUR

getätigt wird, kann mit einer geringeren Gewinneinbusse gerechnet werden. In der Erfolgsrechnung eines Unternehmens, welches seine Produkte vorwiegend aus dem Ausland importiert und in der Schweiz verkauft, fällt andererseits der Wareneinkauf vor allem in einer Fremdwährung an, während weitere Aufwendungen in Schweizer Franken anfallen (z. B. Löhne, Sozialversicherungen, Mieten, Elektrizität, Steuern). Da die Verkäufe in der Schweiz getätigt werden, ergeben sich durch die Frankenstärke im Ertrag keine Veränderungen. Die Aufhebung des Mindestkurses EUR – CHF wirkt sich für den Wareneinkauf in EUR somit aufwandschmälernd aus, was den Unternehmensgewinn positiv beeinflusst. Der Wareneinkauf in EUR reduziert sich bei einer Veränderung des Kurses EUR – CHF von 1,20 zu 1,05 um 12,5 Prozent. Je nach Gewinnmarge wird sich der Gewinn somit erhöhen, bei einer Gewinnmarge von 12,5 Prozent steigt der Gewinn z. B. auf 25 Prozent. Zusammenfassend wirkt sich die Frankenstärke positiv auf die importorientierten Unternehmen aus.

Bei natürlichen Personen liegt wiederum ein differenziertes Bild vor. So können diese direkt oder indirekt von der Frankenstärke betroffen sein. Werden Wertschriften oder Guthaben in EUR gehalten, schmälern sich Vermögen in Schweizer Franken und die daraus fließenden Vermögenserträge (Zinsen, Dividenden). Die Auswirkungen bei den kantonalen Steuererträgen (Vermögens- und Einkommenssteuer) werden als gering eingestuft, da einerseits die Vermögenswerte mehrheitlich in Schweizer Franken gehalten werden und andererseits die möglichen Steuerausfälle im gesamten kantonalen Steuerertrag nur einen geringen Anteil bilden. Durch die sinkenden Gewinne bei den exportorientierten Unternehmen muss damit gerechnet werden, dass am Ende des Kalenderjahres weniger oder keine freiwilligen Leistungen (z. B. Bonus oder zusätzliches Monatsgehalt) an die Arbeitnehmenden ausbezahlt werden. Die Arbeitnehmenden können somit auch indirekt von der Frankenstärke betroffen sein. Sinkende Lohnneinkommen schmälern die Einkommenssteuer und somit den kantonalen Steuerertrag. Die Auswirkungen dieses Steuerausfalls auf den gesamten kantonalen Steuerertrag werden jedoch als gering eingestuft.

Wie bereits ausgeführt, sind bei exportorientierten Unternehmen mit sinkenden Gewinnen und bei importorientierten Unternehmen mit steigenden Gewinnen zu rechnen. Da die exportorientierten Unternehmen im Kanton Obwalden überwiegen, ist bei der Gewinnsteuer generell mit einem Steuerausfall zu rechnen. Die Höhe des Steuerausfalls kann nicht beziffert werden, doch sollen folgende Berechnungen eine Übersicht ermöglichen:

Kantonssteuern (ohne Gemeinden)	Kalenderjahr 2013	Kalenderjahr 2014
Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuer, Gewinn- und Kapitalsteuer)	72 161 763	67 053 598
davon Steuerertrag aus Gewinnsteuern in Fr.	6 905 888	6 938 742
davon Steuerertrag aus Gewinnsteuern in %	rund 9,6%	rund 10,3%

Kantonssteuern (ohne Gemeinden)	Durchschnitt Steuerperioden 2012/2013
Steuereinnahmen Gewinnsteuer	6 528 893
Annahme 1: Gewinnsteuer, wenn die Gewinne der 10 Top-Unternehmen* um 50 Prozent reduziert würden	5 495 343 (rund - 16%)
Annahme 2: Gewinnsteuer, wenn die Gewinne der 20 Top-Unternehmen* um 50 Prozent reduziert würden	5 225 486 (rund - 20%)
Annahme 3: Gewinnsteuer, wenn die Gewinne der 30 Top-Unternehmen* um 50 Prozent reduziert würden	4 840 825 (rund - 26%)

* Es handelt sich um die Unternehmen, welche im Kanton Obwalden die höchsten Beiträge an die Gewinnsteuer zahlen.

Die Frankenstärke wird sich – zumindest kurzfristig – konjunkturdämpfend auswirken. So muss damit gerechnet werden, dass wie bereits erwähnt, kurzfristig Investitionen zurückhaltend getätigt und mittel- oder langfristige Produktionen ins Ausland verlagert werden. Dies hätte eine Reduktion der Arbeitsplätze im Kanton zur Folge. Auch muss damit gerechnet werden, dass die

Löhne durch die Frankenstärke mittelfristig sinken werden und mit tieferen oder stagnierenden Steuererträgen aus dem Tourismus gerechnet werden muss. Insgesamt hat der Kanton Obwalden kurzfristig von abnehmenden Steuererträgen auszugehen. Der Umfang wird als mittel bis gering eingestuft. Im Vergleich zu den gesamten Steuererträgen wird der Einfluss durch die Frankenstärke eher als minimal bezeichnet.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Finanzdepartement
- Steuerverwaltung
- Volkswirtschaftsdepartement
- Volkswirtschaftsamt
- Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Amt für Arbeit
- Staatskanzlei (sth)

Im Namen des Regierungsrats



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber



Versand: 19. August 2015